



## **Rechtsausschuss**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

20. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Heinz Uwe Müller, Marion Schmieder (Federführung)

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Rechte minderjähriger Kinder inhaftierter Elternteile einheitlich in NRW gewährleisten** **6**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/3453

Zuziehung von Sachverständigen

Der Ausschuss diskutiert mit den in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Deutsche Kinderhilfe e. V. Haus der Bundespresse- konferenz, Berlin	Rainer Becker	16/1233	6, 25
Bundesarbeitsgemein- schaft für Straffälligenhilfe (BAG-S) e. V., Bonn	Dr. Klaus Roggenthin, Geschäftsführer	16/1228	9, 23, 31
Diakonie für Bielefeld „Freiräume Bielefeld“	Melanie Mohme		7, 27
Universität Würzburg, Lehrstuhl für deutsches und ausländisches öffent- liches Recht, Völker- und Europarecht	Prof. Dr. Stefanie Schmahl	16/1246	11, 22
Universität zu Köln, Hu- manwissenschaftliche Fa- kultät	Prof. Dr. Philipp Walken- horst		14, 20

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

32

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1119  
Vorlage 16/1263

- Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses (Einzelplan 04 – Justizministerium)

Der Änderungsantrag 1 (Kapitel 04 020, Allgemeine Bewilligungen) wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU bei Enthaltung von FDP und der Piratenfraktion angenommen.

Die Änderungsanträge 2 (Kapitel 02 020 Titel 547 10), 3 (Kapitel 04 210 Titel 422 01), 4 (Kapitel 04 240 Titel 422 01), 5 (Kapitel 04 240 Titel 427 01), 6 (Kapitel 04 250 Titel 422 01) und 7 (Kapitel 04 250, Titel 427 01) werden mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Einzelplan 04 in der geänderten Fassung wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.

**3 Verfassungsbeschwerden zu Einstellungshöchstaltersgrenzen für Beamte 44**

**a) Verfassungsbeschwerde des Herrn B., Essen**

2 BvR 1322/12  
Vorlage 16/1368

**b) Verfassungsbeschwerde der Frau B., Köln**

2 BvR 1989/12  
Vorlage 16/1368

**c) Verfassungsbeschwerde des Herrn K., Bonn**

2 BvR 1996/12  
Vorlage 16/1395

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, zu den Verfahren 2 BvR 1322/12, 2 BvR 1989/12 und 2 BvR 1996/12 keine Stellungnahme abzugeben.

**4 NRW braucht endlich ein wirksames Gesamtkonzept zur Bekämpfung massiv steigender Einbruchzahlen – Sofortprogramm „Beute zurück“ starten! 45**

Antrag  
der FDP-Fraktion  
Drucksache 16/2621  
APr 16/353

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss beschließt, heute kein Votum zur Drucksache 16/2621 abzugeben.

**5 Regelung der Verleihung von Körperschaftsrechten an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaftsstatusgesetz) 46**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU,  
der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN,  
der Fraktion der FDP  
und der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/4151

– Beratungsverfahren

Der Ausschuss beschließt übereinstimmend, sich nachrichtlich am Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf Drucksache 16/4151 zu beteiligen.

**6 Fälschungssichere Ausweise für Strafgefangene? (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) 47**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1407

**7 Verschiedenes 50**

a) Bedarfstermin im Dezember 2013

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, auf den Bedarfstermin am 11. Dezember 2013 zu verzichten.

b) Informationsfahrt nach Israel

Der Ausschuss diskutiert die möglichen Rückflugtermine. Ein Rückflug am 5. April 2013 ist nicht praktikabel, weil dann sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch die FDP ihre Parteitage abhalten. Die Einzelheiten werden noch geklärt.

c) Verabschiedung Frau Hielscher

d) Verabschiedung Herr Mainzer

## 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltgesetz 2014)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Vorlage 16/1119  
Vorlage 16/1263

Änderungsanträge, abschließende Beratung und Abstimmung im Zuständigkeitsbereich des Rechtsausschusses (Einzelplan 04 – Justizministerium)

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** erinnert daran, dass die abschließende Beratung auf Wunsch der SPD-Fraktion heute stattfindet; darauf habe man sich in der letzten Sitzung verständigt. Tischvorlagen seien erstellt und verteilt worden (*siehe Anlage*).

**Sven Wolf (SPD)** möchte zu drei Schwerpunkten aus dem Einzelplan 04 Stellung nehmen.

Erstens. Bei der Einrichtung von 20 zusätzlichen Planstellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte handele es sich um die Fortsetzung der Arbeit, die vor etwa zwei Jahren mit der Ausbildung zusätzlicher Amtsanwältinnen und Amtsanwälte begonnen worden sei. Dies sei ein wichtiges Signal. Die entsprechenden PEBB§Y-Zahlen seien vorgelegt worden und hätten deutlich gemacht, dass die Arbeitsbelastung gerade in diesem Bereich besonders hoch sei.

Zweitens: der Personalbereich innerhalb der Justiz insgesamt. Den Erläuterungen des Ministers sei zu entnehmen gewesen, dass mit der Einführung der elektronischen Akte große Herausforderungen auf die Justiz in Nordrhein-Westfalen zukämen und damit eine grundlegende Umstellung bei den Gerichten verbunden sei.

Hierfür seien qualifizierte und engagierte Mitarbeiter erforderlich. Diese gebe es bei den Gerichten bereits. Daher halte er das Signal, das im Haushaltsplanentwurf gesetzt werde – nämlich die Personalkapazitäten stabil zu halten – für besonders wichtig. In diesem Zusammenhang verweise er zum Beispiel auf die zehn kw-Vermerke in der Arbeitsgerichtsbarkeit oder die fünf kw-Vermerke in der Sozialgerichtsbarkeit.

Drittens: der Strafvollzug. Die Resozialisierung im Vollzug solle weiter vorangetrieben werden. Das Sachverständigengespräch aus der Vorsitzung habe bereits aufgezeigt, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit gerade im Übergangsmanagement für eine gelungene Resozialisierung sei. Insbesondere im Bereich des Jugendarrestes habe man den Gedanken des verbesserten Übergangsmanagements in die gesetzlichen Grundlagen aufgenommen. Hinzu kämen noch die Projekte zur Haftverkürzung, die immer wieder angesprochen worden seien, und die in den einzelnen Anstalten durchgeführt würden.

Ein weiterer Punkt sei die Förderung der gemeinnützigen Arbeit. Es sei ebenfalls ein wichtiges Signal, hier zusätzlich 200.000 € für freie Träger zur Verfügung zu stellen,

um in Nordrhein-Westfalen so die Zahl von fünf Trägern auf zehn Träger zu erweitern, die die gute Arbeit fortführen sollten.

Zu den Änderungsanträgen der SPD wolle er noch Folgendes anmerken: Zum einen gehe es darum, die Anstrengungen im Bereich der Wachtmeisterdienste zu verstärken. Seine Fraktion wolle den Abbau der privaten Sicherheitsdienste noch stärker forcieren. Im Entwurf seien neun zusätzliche Planstellen vorgeschlagen. Die Poollösung werde für sinnvoll gehalten. In Gesprächen mit Wachtmeisterverbänden sei hierzu Zustimmung signalisiert worden.

Allerdings gebe es noch weiteren Bedarf – daher der Änderungsantrag –, 13 zusätzliche Stellen einzurichten, damit die von der Fachgerichtsbarkeit und den ordentlichen Gerichten erarbeitete Poollösung den Einsatz privater Sicherheitsdienste künftig überflüssig mache.

Zum anderen sei festgestellt worden, dass die Eingangszahlen bei den Verwaltungsgerichten wieder anstiegen. Die dem Haushaltsausschuss vorliegenden Berichte hätten gezeigt, dass man im Jahr 2012 schon bei 48.538 Eingängen und damit auf dem Niveau von 2009 gelegen habe.

Daher würden hier zwölf kw-Vermerke vorgeschlagen: Die Einsparungen, die zwischen 2006 und 2010 benannt worden seien, sollten zunächst um weitere fünf Jahre, also bis 2017, verlängert werden.

**Jens Kamieth (CDU)** möchte zur Vorgehensweise wissen, ob zunächst die einzelnen Änderungsanträge der SPD-Fraktion abgehandelt würden oder ob man sich noch in der allgemeinen Diskussion befinde.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** erwidert, derzeit befinde man sich noch in der allgemeinen Debatte, in der beliebige Fragen gestellt werden könnten.

**Jens Kamieth (CDU)** verweist auf den veranschlagten Mehrbedarf im Justizhaushalt in Höhe von 710.000 € für die Erfüllung von Schadensersatzansprüchen ehemaliger Sicherungsverwahrter. Er wolle wissen, von welchen Fallzahlen da die Rede sei und wie wahrscheinlich es sei, dass diese Gelder gezahlt werden müssten. Solche Verfahren hätten immerhin eine gewisse Dauer.

Seine nächste Frage beziehe sich auf die Auslagen in Insolvenzsachen, Kapitel 04 210 Titel 532 20 051, Seite 72 im Haushalt. Ihn interessiere, ob es bei den Insolvenzsachen regionale Unterschiede bei den Insolvenzgerichtsbezirken gebe.

Im Berichterstattervermerk sei von erheblichen Kosten für Software und Softwarelizenzen die Rede. Da gerade die Server angesprochen worden seien, stelle sich die Frage, ob und inwieweit der Einsatz von Open-Source-Betriebssystemen geprüft worden sei und welche Einsparungen dies gegebenenfalls bringen könnte. Soweit er sich in diesem Bereich auskenne, würden Server wie Unix, Linux usw. häufig eingesetzt. Möglicherweise könne man hier in erheblichem Umfang Lizenzkosten sparen.

Eine letzte Frage betreffe die Schreibpools. Diese gebe es bei den Amts- und Landgerichten nur noch selten. In diesem Zusammenhang interessiere ihn, wie viele zu bearbeitende Akten immer einem Schreibpool zugeordnet würden, ob die Arbeitsbelastung der Schreibpools pro Person gleich sei und ob man daraus ableiten könne, wie viele Richter diktieren, mit Spracherkennung arbeiteten oder sogar selbst tippten.

**Dirk Wedel (FDP)** hat zunächst eine Frage zur Entwicklung der Auslagen in Rechts-sachen. Der Erläuterungsband gehe davon aus, dass aufgrund von steigenden Ein-gangszahlen nicht mit der Fortsetzung der Tendenz aus dem Jahr 2012 zu rechnen sei, wonach die Auslagen in Rechtssachen leicht rückläufig gewesen sei.

In der Vorlage 16/1226 werde die Entwicklung des Landeshaushalts zum 30. Sep-tember 2013 abgebildet. Diese Vorlage besage, dass es bei den Auslagen in Rechtssachen allein bis zum 30. September 2013 Minderausgaben von 40 Millionen € im Verhältnis zur Kalkulation gegeben habe. Insofern sei es verwunderlich, dass die Ansätze für 2014 gegenüber den Ist-Ausgaben von 2012 noch einmal 30 Millio-nen € zusätzlich vorsähen.

Er habe Verständnis dafür, dass versucht werde, auskömmlich zu kalkulieren. Es stelle sich jedoch die Frage, ob diese Kalkulation vor dem Hintergrund der Ist-Entwicklung zum 30. September 2013 nicht mittlerweile überholt sei und nunmehr anzupassen wäre.

Des Weiteren habe er eine Frage zu den Eingangszahlen. Im Erläuterungsband sei auf grundsätzlich steigende Eingangszahlen abgestellt worden. Dies habe er im Be-richterstattergespräch hinterfragt und habe hierzu die Zahlen differenziert nach den Gerichtsbarkeiten erhalten. An diesen Zahlen sei erkennbar, dass es lediglich bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu steigenden Eingangszahlen gekommen sei. Daher halte er es für fragwürdig, mit grundsätzlich steigenden Eingangszahlen zu argumen-tieren.

Tatsächlich bewege man sich bei den Zahlen aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit ungefähr auf dem Niveau von 2009 oder 2010. Wenig verständlich – jedenfalls ohne Erläuterung – sei demnach, weshalb SPD und Grüne in ihrem Änderungsantrag mit nochmals 10.000 zusätzlichen Eingängen für das Jahr 2014 rechneten. Er wolle wis-sen, ob dies eine Prognose sei, die vom Ministerium geteilt werde, und falls ja, wo-rauf der relativ plötzliche Verfahrensanstieg zurückzuführen sei. Für ihn persönlich stelle sich die Frage, ob dies etwas mit dem Wegfall des Widerspruchsverfahrens zu tun habe bzw. mit dem Auslaufen der Regelung zum 31. Dezember 2013.

In diesem Zusammenhang ergebe sich auch die Frage, wie es eigentlich um die an-gekündigte Evaluation bestellt sei. Ihm sei jedenfalls nichts dazu bekannt. Außerdem wolle er wissen, wann denn wieder mit der gegenläufigen Tendenz, nämlich einer Entlastung der Verwaltungsgerichte aufgrund eines Auslaufens der Regelung, zu rechnen sei.

Aus der Vorlage 16/1283, die er zur Frage nach den stellenbasierten und personal-verwendungsbasierten Belastungsquoten angefordert habe, gehe interessanterweise

hervor, dass sich SPD und die Grünen bei der Prolongation von kw-Vermerken ausgerechnet die Verwaltungsgerichtsbarkeit herausgegriffen hätten, obwohl diese ausweislich der Aufstellung die insgesamt geringsten Belastungszahlen aufweise.

Die stellenbasierte Belastungsquote der Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit liege bei 100,7 % und die personalverwendungsbasierte bei 105,15 %; dies seien im Vergleich zur ordentlichen Gerichtsbarkeit und zu den anderen Fachgerichtsbarkeiten die niedrigsten Zahlen.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Daher erscheine es etwas merkwürdig, dass sich SPD und Grüne ausgerechnet diese Zahlen herausgegriffen hätten.

Zudem habe er eine Frage zum Thema „private Sicherheitsdienste“, nämlich ob es aus Sicht des Ministeriums spezielle Probleme mit privaten Sicherheitsdiensten gebe. Ihm erschließe sich nicht, worin denn die Verbesserung in dem Antrag von SPD und Grünen liege, wonach private Sicherheitsdiensten durch entsprechende Planstellen ersetzt werden sollten.

Rein technisch ergebe sich die Frage, inwieweit das ein realistisches Szenario sei, da erst noch Personal eingestellt werden müsste, die Mittel für die privaten Sicherheitsdienste jedoch schon ab Januar wegfallen sollten, und ob nicht zumindest in der Gegenfinanzierung das Ganze für das Jahr 2014 zu hoch angesetzt sei.

Weiterhin stelle sich die Frage, ob nicht inhaltliche Probleme aus den Antragstellungen resultierten, weil die Finanzierung aus den Titeln für Aushilfen erfolgen solle und damit möglicherweise auch inhaltliche Arbeit wegfalle, und wie dies gegebenenfalls kompensiert werde.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** kommt zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Wedel zu sprechen, der nach der Realisierbarkeit einer Ersetzung der privaten Sicherheitsdienste gefragt habe. Er selbst gehe davon aus, dass das Ganze realisiert werden könne, dies sei unter Berücksichtigung der Vertragsverhältnisse mit den privaten Dienstleistern durchaus möglich. Dieses Vorhaben werde seitens der Piraten begrüßt.

Die Piraten hätten hier eine neutrale Position und gingen davon aus, dass mit dem Auslaufen von Verträgen sukzessive die Planstellen besetzt werden könnten. Dies werde sicherlich mit der notwendigen Haushaltswahrheit und -klarheit geschehen.

Die kw-Stellen gehörten nun einmal zur allgemeinen Stellenplanung im Haushalt der Justiz; darüber könne man lange diskutieren. Insgesamt müsse jedoch berücksichtigt werden, dass dieser Einzelplan – ebenso wie die anderen Einzelpläne – ein wenig daran kranke, dass er im Hinblick auf die Anpassung der Besoldung der Beamtenschaft erhebliche Lücken aufweise.

Das sehe man auch unter Berücksichtigung eines Nachtragshaushaltes, in dem mehrere hundert Millionen € gestrichen würden, weil ein Gesetz verabschiedet worden sei, bei dem die Piraten davon ausgingen, dass es nicht verfassungsgemäß sei. Dies werde sich aber noch herausstellen. Aber auch unter Berücksichtigung dieses



Umstands gehe man davon aus, dass der Haushalt für 2014 – falls es dann schon zu einer Entscheidung komme –, mit einem Nachtragshaushalt belegt werde.

Außerdem sei die Beteiligung des Ministeriums der Justiz im Bereich der globalen Minderausgaben nicht trennscharf etatisiert. Dieses Faktum ziehe sich ebenfalls mehr oder weniger durch alle Ressortpläne des Landeshaushaltes hindurch, und das angesichts der geplanten globalen Minderausgabe in Höhe von 865 Millionen €. Welcher Anteil davon auf das Justizministerium falle und inwieweit sich das möglicherweise auf die Qualität der Justiz und ihrer Fortentwicklung auswirke, werde man sicherlich noch im weiteren Verfahren feststellen müssen.

Im Einzelnen durch die Eckdaten des Justizhaushaltes zu gehen, würde sicherlich den Rahmen sprengen. Daher wolle er nur zwei Punkte herausgreifen:

Erstens: die Entwicklung bei Prozesskostenhilfe und Beratungshilfekosten. Da sei die Rede davon, dass finanzielle Auswirkungen der Reform nicht prognostiziert werden könnten. Dies sei unter Berücksichtigung des aktuellen Standes – das sei auch im Plenum ein Thema gewesen – nicht so ganz nachvollziehbar.

Das Jahr 2012 sei mittlerweile fast vorüber. In den Erläuterungen sei auch von Missbrauchsfällen die Rede. Wenn also nach wie vor die Missbrauchsfälle eine Rolle spielten, werde man diese in irgendeiner Form identifiziert haben müssen. Wenn dem so sei, könne man zumindest im Hinblick auf die Missbrauchsfälle eine Prognose anstellen.

Insofern sollte in die Planung eine Prognose bezüglich der Verringerung der Prozesskosten- und Beratungshilfekosten einbezogen werden. Eine solche Prognose könne möglicherweise in einer globalen Minderausgabe, vielleicht aber auch in einer globalen Mehreinnahme resultieren. Das wisse man jedoch noch nicht.

Ein weiterer Punkt – das habe der Kollege Wolf bereits angesprochen – sei die Umstellung bei den Gerichten auf die E-Akte. Da wolle man den Personalstamm beibehalten, um das System gut bedienen zu können. Das sei nicht so ganz nachvollziehbar, da die Umstellung im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung einerseits zwar eine Erleichterung, andererseits ...

(Zurufe: Später!)

– Das Ganze laufe bereits ein paar Jahre.

(Sven Wolf [SPD]: Es gibt ein Modellprojekt in Nordrhein-Westfalen!)

– So ganz nachvollziehbar sei das Ganze trotzdem nicht. Die Kosten in Höhe von 68 Millionen € in diesem Bereich – nicht zu vergessen das Thema „Open Source“ und „Lizenzgebühren“ – sowie die Tatsache, dass Umstellungen von Windows XP auf X7 eingepreist seien, machten deutlich, dass man da sicherlich nicht auf einem zukunftsweisenden Stand sei.

Vor diesem Hintergrund bestünden noch einige Bedenken, die jetzt zur zweiten Lesung noch nicht in Anträge umgesetzt werden könnten. Jedoch werde man sich gegebenenfalls im Laufe des weiteren Verfahrens noch einmal mit entsprechenden Anträgen zu möglichen Einspareffekten melden.

**Jens Kamieth (CDU)** möchte noch einige kritische Nachfragen stellen. Zum Thema „Eingangskontrollen“ wolle er zum Beispiel wissen, was mit den bestehenden Verträgen geschehe: ob nicht Ausschreibungen hätten erfolgen müssen, wie lang die Laufzeiten seien und wann die Änderungen tatsächlich kassenwirksam würden.

In diesem Zusammenhang habe er den Kollegen Wolf so verstanden, dass die vorgesehene Berechnung eins zu eins auskömmlich sei. Ihn interessiere, wie das Arbeitsausfallrisiko aus Sicht des Ministeriums bewertet werde. Aktuell sei es ja so: Da werde ein Auftrag erteilt, und dann müsse der Auftragnehmer gewährleisten, dass genügend Personal vorhanden sei. Wenn man die Eingangskontrolle jetzt nur mit eigenen Leuten durchführen wolle, dann könne immer die Situation eintreten, dass ein Mitarbeiter krank sei oder in Erziehungsurlaub gehe.

Eine weitere Frage beziehe sich auf die Stellen bei den Verwaltungsgerichten. Es sei schon darauf hingewiesen worden, dass von 2010 bis 2011 ein erheblicher Eingangsrückgang von etwa 5.000 Fällen zu verzeichnen gewesen sei. Nun wolle er wissen, ob dies irgendwie berücksichtigt worden sei, oder ob das vielleicht sogar der Grund für die kw-Vermerke gewesen sei.

Dasselbe gelte für den Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit: 2010 habe es ein Minus von 15 % gegeben. Auch hier stelle sich die Frage, ob man das Mehraufkommen bei den Verwaltungsgerichten nicht auch durch Richter anderer Gerichtsbarkeiten kompensieren könne.

Vorbehaltlich der Antworten werde man die Änderungsanträge vermutlich nicht mittragen können.

**MDgt Peter Kamp (Justizministerium)** kommt zunächst auf die Frage von Herrn Schulz zu sprechen, mit welcher dieser habe wissen wollen, inwieweit sich die Modernisierung der IT in der Justiz auf den Personalhaushalt auswirke. Zunächst wolle er daran erinnern, dass seit dem Jahr 1995 sukzessive die IT in der Justiz eingeführt worden sei, und zwar mit einem ganz erheblichen Aufwand, der mit einem ziemlichen Aderlass verbunden gewesen sei. Durch die Einführung der IT habe man im Laufe der Jahre seit 1998 insgesamt ungefähr 3.000 Stellen eingespart.

Heute rede man von der elektronischen Akte, also vom elektronischen Rechtsverkehr. Bekanntlich habe der Bund Anfang Juni 2013 ein Gesetz beschlossen, welches die sukzessive Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in einer Zeitspanne zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. Dezember 2021 vorsehe. Das bedeute für alle Länder eine gewaltige Anstrengung; daher arbeiteten die Länder auch sehr eng zusammen, um Kosten einzusparen und mögliche Doppelentwicklungen zu vermeiden.

Die Erfahrungen aus diesem Prozess hätten gezeigt – deshalb habe er einleitend auf die IT-Ausstattung der Justiz und die Stelleneinsparungen in den Jahren 1998 fortfolgende hingewiesen –, dass man im Zeitpunkt der Einführung zunächst mehr Personal brauche und nicht weniger. Das liege im Grunde auf der Hand, da zunächst zusätzliche Arbeit anfielen. Etwaige Rationalisierungseffekte würden sich sukzessive erst dann einstellen, wenn die Systeme so liefen, wie sie laufen sollten.

Zum IT-Komplex wolle er noch anmerken, dass die Justiz – jedenfalls was grundsätzliche Fragen der IT-Ausstattung angehe – eingebunden sei in das Gesamtkonzept der Landesregierung. Dies betreffe insbesondere die federführende Zuständigkeit des MIK für IT-Sachen sowie den Bereich IT.NRW. Verschiedene Verfahren aus der Justiz liefen auch bei IT.NRW, etwa im Bereich des Vollzuges oder der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

In diesem Konzept seien die Fragen, die hier angesprochen worden seien – zum Beispiel zu den IT-Komponenten oder die des Abgeordneten Kamieth zu den Open-Source-Produkten –, wiederholt diskutiert worden. Ebenso seien wiederholt Wirtschaftlichkeitsberechnungen angestellt worden.

Diese Betrachtungen – nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Preises, sondern auch unter dem der notwendigen langfristigen Investitionssicherheit – hätten dazu geführt, dass die Produkte eingeführt würden, die derzeit zur Verfügung stünden. Das seien eben entsprechende Windows-Produkte und Komponenten, die derzeit nicht nur in der Justiz, sondern auch in anderen Ressorts vorhanden seien.

Das Thema „Kostenrechtsmodernisierungsgesetz“ sei von den Abgeordneten Wedel und Schulz angesprochen worden. Das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz ziehe Folgen auf der Ausgaben-, aber auch auf der Einnahmenseite nach sich. Diese Folgen seien in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt berücksichtigt worden.

Es sei also keineswegs gesagt worden, hier könnten keine Prognosen abgegeben werden. Die Folgen würden berücksichtigt und seien konkret eingearbeitet worden. Was nicht eingearbeitet worden sei und wo es derzeit gewisse Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung gebe, sei die Aufteilung der Mehr- und Minderausgaben bzw. der entsprechenden Mehreinnahmen auf die einzelnen Kapitel.

Man habe hier in der Weise Vorsorge getroffen – wie man das im Übrigen bei anderen Gelegenheiten auch getan habe; so würden auch andere Ressorts verfahren –, dass man einen zentralen Titel im Kapitel 020 eingerichtet habe, und zwar deshalb, weil dieser es erlaube, flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe in den jeweiligen Kapiteln zu reagieren. Dies könne man bei der derzeitigen starren Struktur im Haushalt sonst nicht. Die Titel 532 seien nicht über die Kapitelgrenzen hinaus deckungsfähig, sondern man habe nur eine Deckungsfähigkeit in den jeweiligen Kapiteln.

Zur Frage von Herrn Wedel nach den Mehrausgaben an dieser Stelle sei zu sagen, dass man schon berücksichtigt habe, dass es tendenziell im Bereich der Ausgaben bei den Titeln 532 nicht die Anstiege gebe, die man noch bei Aufstellung des Haushalts prognostiziert hätte. Deshalb habe man die Mehrausgaben, die sich auf der Basis des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes errechnet hätten, in Höhe von 35,65 Millionen € nicht voll in die Ergänzungsvorlage aufgenommen, sondern nur einen Teil von 26,7 Millionen € aufgebaut. Die Ausgabenentwicklung erlaube nur eine anteilige Berücksichtigung. Im Grunde sei damit dem Petitum von Herrn Wedel Rechnung getragen.

Das Thema „Sicherheitskonzept“ sei wiederholt angesprochen worden; dies sei zudem Gegenstand der Anträge von SPD und Grünen. Derzeit finde man schwer-

punktmäßig in der Arbeitsgerichtsbarkeit die Situation, dass Aushilfskräfte beschäftigt würden, und zwar mit der Folge, dass nach zwei Jahren „Schicht im Schacht“ sei.

Diese Kräfte würden maximal zwei Jahre in den Behörden arbeiten; eine längere Befristung sei nicht möglich, weil § 14 Teilzeitbefristungsgesetz etwas anderes nicht zulasse. Nach Ablauf von zwei Jahren müssten dann wieder neue Kräfte gesucht werden. Das führe zu einem erhöhten Aufwand bei der Einarbeitung dieser Kräfte und zu einer mangelnden Motivation sowie Identifikation mit dem jeweiligen Arbeitsgericht. Letztlich sei es auch in sozialer Hinsicht in hohem Maße zweifelhaft; bewährte Kräfte, die zwei Jahre lang ihre Arbeit gut verrichteten, dann im Rahmen einer kalten Entlassung vor die Tür zu setzen.

Deshalb habe man bereits im letzten Jahr damit begonnen, die Eingangssicherung nicht nur in der Arbeitsgerichtsbarkeit, sondern auch in der Sozialgerichtsbarkeit auf eigene Kräfte umzustellen. Die Anträge von SPD und Grünen unterstützten diese Praktik für das kommende Haushaltsjahr.

Was die derzeit laufenden Verträge angehe, so blieben diese in Kraft. Verträge mit Externen – etwa solche mit privaten Bewachungsunternehmen – hätten in der Regel eine Laufzeit von einem Jahr; das müsse nicht unbedingt ein Kalenderjahr sein. Man könne hier also relativ flexibel reagieren und einen Übergang sicherstellen, der die Interessen der Justiz und ihrer Mitarbeiter in vollem Umfange berücksichtige.

Das Stichwort „Ausfallrisiko“ sei genannt worden. Dieses Risiko bestehe natürlich; deshalb gelte es, Fachkräfte nicht nur in den beiden Fachgerichtsbarkeiten – Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit –, sondern auch im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit vorzuhalten. Hier gebe es entsprechende Vorbilder; in diesem sowie im letzten Jahr habe man eine Kooperation zwischen Amts- und Arbeitsgerichten hergestellt.

Bei den Arbeitsgerichten handele es sich teilweise um sehr kleine Einheiten; man könne hier nicht einfach zwei, drei oder vier Kräfte an die Pforte stellen. Da bestünde immer das Problem des Ausfallrisikos. Hier würden gemeinsame Pools mit den Amtsgerichten gebildet. Aus diesen Pools heraus würden dann Vertretungsnotwendigkeiten abgedeckt.

Zur Belastungssituation im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit sei zu sagen, dass im Jahr 2012 vor allem im Bereich des mittleren Dienstes die personalverwendungs-basierte Belastungsquote bei 102,5 % gelegen hätte und eine Hochrechnung für das zweite Quartal 2013 eine Belastung von 122 % ergeben hätte. In diesem Jahr seien die Fallzahlen im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit ganz deutlich angestiegen.

Dies mache sich nicht nur im Bereich des mittleren Dienstes bemerkbar, sondern auch im Bereich des richterlichen Dienstes. Hier sei auf der Basis einer entsprechenden Hochrechnung ein Anstieg der personalverwendungs-basierten Belastungszahlen von 105 % im Jahre 2012 auf 117,05 % per zweitem Quartal 2013 zu verzeichnen gewesen.

Auch die Fallzahlen im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit seien gestiegen, und zwar im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 um 2,1 %, in absoluten Zahlen um etwas mehr als 2.000 Verfahren.

Herr Kamieth habe zu Beginn die Frage nach dem Mehrbedarf in Höhe von 710.000 € zur Erfüllung von Ersatzansprüchen ehemaliger Sicherheitsverwahrter wegen nachträglich verlängerter Sicherheitsverwahrung nach Maßgabe der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 und des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2001 gestellt.

Derzeit seien 18 entsprechende Verfahren in unterschiedlichen Stadien anhängig. Man gehe davon aus, dass sie im laufenden Jahr nicht mehr abgeschlossen würden. Die Schadensersatzforderungen – ein seriöser Haushälter müsse sie eben berücksichtigen –, die hinter diesen Verfahren steckten, beliefen sich auf 710.000 €. Diese Schadensersatzforderungen müssten in den Haushalt eingepreist werden, weil ansonsten im Falle eines Obsiegens der Kläger schlicht das Geld fehle, um die Forderungen zu bedienen.

Weiterhin sei die Frage nach den Auslagen in Insolvenzsachen beim Titel 532 20 gestellt worden und ob es da regionale Unterschiede bei den Insolvenzgerichtsbezirken gebe. Hierzu liege kein entsprechendes Zahlenmaterial vor. Es gebe auch keine Erkenntnisse, die auf strukturelle Unterschiede im Land schließen ließen. Dazu müssten entsprechende Erhebungen angestellt werden. Er könne noch nicht einmal sagen, ob man aus den Zahlen, die der Justiz derzeit vorlägen, seriöse Rückschlüsse herleiten könne und inwieweit möglicherweise Großverfahren durchschlügen, die in der Vergangenheit viel Personalkapazität gefordert hätten.

Vorhin sei auch der Begriff „Schreibpool“ gefallen. Solche Schreibpools existierten im Grundsatz überhaupt nicht mehr; dafür gebe es sogenannte Serviceeinheiten. Sicherlich sei bei einigen Gerichten aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und der entsprechenden Vorbildung des Personals eine klassische Serviceeinheit nicht immer in Reinform umsetzbar. Dort erfolge die Aufgabenzuweisung nach Befähigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier könne es durchaus sein, dass der einen oder anderen Kraft vorzugsweise Schreibarbeiten übertragen würden.

Insgesamt habe man im Bereich des mittleren Dienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften eine stellenbasierte Belastungsquote von 101,55 % und eine personalverwendungsbasierte Quote von 113,45 %. Diese Zahl bewege sich im Rahmen der Belastungszahlen der anderen Dienste in etwa in einem Mittelwert.

**Dirk Wedel (FDP)** bedankt sich für die Ausführungen und hat noch konkretisierende Nachfragen. So wolle er wissen, ob die Änderungsanträge von SPD und Grünen, die sich mit dem einfachen Dienst und der Gegenfinanzierung beschäftigten, eine Umsetzung bereits zum 1. Januar 2014 voraussetzten, oder ob die Tatsache berücksichtigt werde, dass die Umsetzung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen könne.

Außerdem könne er sich eine Anmerkung nicht verkneifen: Wenn aufgrund des Prozessrisikos die Schadensersatzforderungen in Höhe von 710.000 € in den Haushalt

einbezogen worden seien, dann müsste seiner Ansicht nach für den Normenkontrollantrag vor dem Verfassungsgerichtshof etwas Ähnliches gelten.

Bei der Frage der Gegenfinanzierung durch Herabsetzung der Kosten für private Sicherheitsunternehmen bestehe sicherlich Einigkeit, dass man mit dem Teilzeit- und Befristungsmodell nicht argumentieren könne, sondern dass hier eine gesonderte Begründung notwendig sei. Er habe jedenfalls nichts davon gehört, dass derzeit irgendwelche Probleme mit den privaten Sicherheitsfirmen bestünden.

(Sven Wolf [SPD]: Dann sprechen Sie mal mit den Wachtmeistern! –  
Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Daher gehe er davon aus, dass diese Entscheidung vielmehr ein politischer Wille sei, aber nicht sachlich begründet.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Zudem wolle er vom Herrn Minister wissen – hier müsse er sich wiederholen –, wie es beim Thema „Widerspruchsverfahren“ weitergehen solle. Dies werde sicherlich auf die zukünftigen Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit einen unmittelbaren Einfluss haben. Ihm sei bislang keine Initiative der Landesregierung bekannt, über den Stichtag 31. Dezember 2013 hinaus tätig zu werden. Auch in Sachen Evaluation sei ihm noch nichts bekannt geworden. Da stelle sich die Frage, ob die Auswirkungen berücksichtigt seien, die durch das Auslaufen der Regelung entstünden.

Schließlich möchte er, Wedel, erläutert bekommen, worauf konkret der Anstieg der Verfahrenszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit in diesem Jahr zurückzuführen sei.

**Jens Kamieth (CDU)** möchte im Zusammenhang mit den gesunkenen Fallzahlen im Bereich der Arbeits- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Jahren 2010 und 2011 wissen, ob das zu einer Reduzierung geführt habe. Das habe er in den Ausführungen von Herrn Kamp nicht so genau mitbekommen.

Zudem wolle er wissen, ob es zutreffend sei, dass der Sachverhalt, wie ihn die Grünen und die SPD für die Wachtmeister vorgetragen hätten, auch für andere Justizbedienstete gelte, die jetzt in ein unbefristetes Verhältnis übernommen werden sollten. Wenn er es richtig verstehe, gehe es also nicht nur darum, die privaten Sicherheitsdienste abzulösen, sondern auch zu einer Entfristung bereits Beschäftigter zu kommen.

**Minister Thomas Kutschatj (JM)** führt zur Frage nach dem Evaluierungsverfahren aus, dass dieses noch andauere, und zwar länger, als zunächst vorgesehen. Deswegen sei geplant, die bisherigen Regelungen, die in wesentlichen Teilen eine Abschaffung des Widerspruchsverfahrens beinhaltet hätten, noch einmal bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern.

Der Rechtsausschuss sei nicht das federführende Ressort, aber er gehe davon aus, dass man hinsichtlich der Verlängerung des Gesetzes um ein weiteres Jahr schon in

der parlamentarischen Beratung sei. Die Verlängerung sei notwendig, damit sauber evaluiert werden könne und man im Laufe des nächsten Jahres die notwendigen Entscheidungen treffen könne, in welchen Verfahren die Wiedereinführung eines Widerspruchsverfahrens sinnvoll sei und wo man darauf verzichten könne.

Zu den weiteren Fragen bitte er Herrn Kamp um Antworten.

**MDgt Peter Kamp (Justizministerium)** weist darauf hin, dass eine Reduzierung der Fallzahlen nicht nur im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verzeichnen gewesen sei, sondern auch in anderen Bereichen, beispielsweise in der Finanzgerichtsbarkeit. Auf diese Reduzierungen sei reagiert worden, indem entsprechendes Personal in andere Fachgerichtsbarkeiten umgesetzt worden sei, etwa in die Sozialgerichtsbarkeit. So hätten dort die erheblichen Anstiege der Fallzahlen bewältigt werden können.

Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit habe man im Jahr 2004 50 zusätzliche Stellen etatisiert bekommen. Diese Stellen seien mit kw-Vermerk versehen gewesen; und ein Teil dieser kw-Vermerke sei auch realisiert worden. Stellenmäßig sei so auf die Veränderungen reagiert worden, wie es erforderlich gewesen sei.

Herr Wedel habe im Zusammenhang mit den besagten 710.00 € für etwaige Schadensersatzzahlungen noch den Normenkontrollantrag vor dem Verfassungsgerichtshof erwähnt und gemeint, hier müsse etwas Ähnliches gelten. Dem halte er entgegen, dass es immer auch eine Frage dessen sei, welche Erfolgsaussichten man einer Klage beimesse oder auch nicht. Entsprechend hoch sei das Risiko, und so müsse dann auch eine Vorsorge getroffen werden.

Vorhin sei behauptet worden, dass es keine Probleme im Bereich „Sicherheitskonzept/Eingangsschleusen“ gebe. Dies sei jedoch nicht richtig sei. Bei den Fachgerichtsbarkeiten in Düsseldorf etwa bestehe das Problem, dass teilweise eigene Kräfte vorhanden seien, teilweise befristet beschäftigte Kräfte und teilweise auch Kräfte von Bewachungsunternehmen, wie beispielsweise Kötter.

Dieses Zusammenspiel, das schlicht der Etatisierung im Haushalt geschuldet sei – beispielsweise verfüge die Finanzgerichtsbarkeit über Stellen, die anderen Fachgerichtsbarkeiten allerdings nicht –, führe immer wieder zu Problemen. Bei Kräften, deren Vertrag zu Weihnachten auslaufe, weil die Zweijahresfrist vorüber sei, könne man nicht davon ausgehen, dass diese Ende November noch höchst motiviert ihren Dienst verrichteten und sich so mit der Justizbehörde identifizierten, wie es eigentlich erforderlich wäre.

Es gehe – das wiederhole er nochmals – darum, einen fließenden Übergang zu gewährleisten. Bestehende Verträge würden selbstverständlich eingehalten und so abgearbeitet wie vorgesehen. Aber man werde von den rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen und sukzessive eigene Kräfte an Bord holen.

Die haushaltsmäßige Absicherung ergebe sich daraus, dass bei Kapitel 04 020 Titel 547 10 noch Mittel vorhanden seien, auch wenn die Kürzungen, die in den Anträgen vorgesehen seien, mit berücksichtigt würden. Im Übrigen gebe es noch Mittel im Bereich der Hauptgruppe 4, was die Personalausgaben betreffe, also bei den Aushilfen.

Der Titel 427 20 habe noch die volle Deckungsfähigkeit mit den originären Personaliteln, sowohl im Beamten- als auch im Angestelltenbereich.

**Dirk Wedel (FDP)** hält die Antwort des Ministers auf seine Frage für zu flapsig. Er habe nach dem Grund für die Erhöhung der Verfahrenszahlen gefragt, und der Minister habe lediglich erwidert, es gebe eben mehr Klagen. Das habe sich ihm schon selbst erschlossen. Bereits früher habe es solche Wellenbewegungen gegeben; Gründe hierfür seien beispielsweise Gesetzesänderungen gewesen, so im Asylrecht.

Seine Frage ziele darauf ab, ob es irgendwelche Erkenntnisse gebe, warum auf einmal mehr Klagen eingereicht würden, und ob diese zu einem überwiegenden Teil aus einem bestimmten Rechtsgebiet stammten. Wenn die Zahlen aus dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen korrekt sein sollten, dann sei das ein Anstieg um etwa 20 %. Das sei eine beträchtliche Zahl.

**MDgt Peter Kamp (Justizministerium)** erwidert, es handele sich um Klagen aus dem Bereich der Landwirtschaft, bei denen es um EU-Förderung gehe.

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** stellt fest, dass in der Diskussion relativ intensiv über die einzelnen Anträge gesprochen worden sei. Daher schlage er vor, nun über alle Änderungsanträge en bloc abzustimmen.

**Dirk Wedel (FDP)** bittet darum, die Abstimmung über den Änderungsantrag 1 getrennt von den anderen vorzunehmen.

Der Änderungsantrag 1 (Kapitel 04 020, Allgemeine Bewilligungen) wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU bei Enthaltung von FDP und Piratenfraktion angenommen.

Die Änderungsanträge 2 (Kapitel 02 020 Titel 547 10), 3 (Kapitel 04 210 Titel 422 01), 4 (Kapitel 04 240 Titel 422 01), 5 (Kapitel 04 240 Titel 427 01), 6 (Kapitel 04 250 Titel 422 01) und 7 (Kapitel 04 250, Titel 427 01) werden mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Einzelplan 04 in der geänderten Fassung wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und der Piratenfraktion angenommen.



Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2014

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/e n	Antrag	Abstimmungsergebnis												
1	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 04 020      Allgemeine Bewilligungen</b></p> <p>Änderung von Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben Verlängerung von 12 kw-Vermerken aus der 1,5 %igen Stelleneinsparung 2006 - 2010 mit der Befristung "ab 01.01.2013" um 5 Jahre - neue Befristung "31.12.2017" -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>2014</b></td> <td style="width: 30%; text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2013</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: center;">0 Euro</td> <td style="text-align: center;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: center;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: center;">0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Zahl der Eingänge bei den Verwaltungsgerichten ist von 2011 auf 2012 um 5.004 auf 47.182 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Zahl der Eingänge des 1.Halbjahres 2013 ist für das Jahr 2013 mit einem weiteren erheblichen Anstieg auf etwa 59.800 Eingänge zu rechnen. Um die zeitnahe Bearbeitung dieser Eingänge sicherzustellen, sind die Personalkapazitäten der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erhalten. Die auf diese Gerichtsbarkeit entfallenden 12 kw-Vermerke aus der 1,5%igen Stelleneinsparung 2006 - 2010 mit der Befristung "ab 01.01.2013" sind daher um 5 Jahre zu verlängern (neue Befristung "31.12.2017")</p>		<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>	von	0 Euro	0 Euro	um	0 Euro		auf	0 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
	<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>													
von	0 Euro	0 Euro													
um	0 Euro														
auf	0 Euro														

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2014

Sachhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis													
2	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 04 020      Allgemeine Bewilligungen</b></p> <p><b>Titel 547 10        Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften</b></p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;"><b>2014</b></td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 50%; text-align: right;"><b>Ansatz lt. HH2013</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">1.100.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.040.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">210.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">890.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b></p> <p>Die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften soll sukzessive durch eigene beamtete Kräfte des einfachen Dienstes erfolgen. Parallel entfällt der Einsatz von Mitarbeitern externer Bewachungsunternehmen. Daher ist eine Reduzierung des Baransatzes um 210.000 Euro zur Gegenfinanzierung der Aufwendungen für die neu einzustellenden eigenen Kräfte vorzusehen. Die Gegenfinanzierung betrifft 4 zusätzliche Planstellen der BesGr. A 4 im Kapitel 04 210 und 3 im Kapitel 04 240.</p>	<b>2014</b>		<b>Ansatz lt. HH2013</b>	von	1.100.000 Euro	1.040.000 Euro	um	210.000 Euro		auf	890.000 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN	
<b>2014</b>		<b>Ansatz lt. HH2013</b>														
von	1.100.000 Euro	1.040.000 Euro														
um	210.000 Euro															
auf	890.000 Euro															

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2014

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
3	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 04 210</b>      Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</p> <p><b>Titel 422 01</b>      Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 4 wird von 604 um 4 auf 608 erhöht.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2014</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2013</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">668.883.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">650.713.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">669.003.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Die Eingangskontrolle in der Arbeitsgerichtsbarkeit soll zukünftig nur durch eigenes, unbefristet beschäftigtes Personal wahrgenommen werden. Im Hinblick auf ihre geringe Größe werden die Arbeitsgerichte dabei regelmäßig nur mit einer Stelle des Justizwachtmeisterdienstes ausgestattet. Die Vertretung der Justizwachtmeister/Justizwachtmeisterinnen müssen aus organisatorischen Gründen die an den jeweiligen Orten ansässigen Land- oder Amtsgerichte übernehmen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe ist die Einrichtung von weiteren 4 Planstellen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin - BesGr. A 4) erforderlich.</p>		<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>	von	668.883.100 Euro	650.713.700 Euro	um	120.000 Euro		auf	669.003.100 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
	<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>													
von	668.883.100 Euro	650.713.700 Euro													
um	120.000 Euro														
auf	669.003.100 Euro														

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2014

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
4	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 04 240</b> Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte <b>Titel 422 01</b> Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 4 wird von 5 um 12 auf 17 erhöht.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2014</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2013</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">18.784.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">19.112.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">360.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">19.144.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b>Begründung:</b> Angesichts der besonderen Bedeutung der körperlichen Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz und der rechtsuchenden Bevölkerung ist es erforderlich, die hoheitliche Aufgabe der Eingangssicherung auch in der Arbeitsgerichtsbarkeit durch eigenes, unbefristet beschäftigtes Personal zu übernehmen. Bedienstete mit langjährigen Erfahrungen bei der Eingangssicherung und internen Kenntnissen der gerichtlichen Abläufe sind wesentlich besser geeignet, etwaige Gefahrensituationen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Um eine flächendeckende Ausstattung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit eigenem Personal zu erreichen, ist die Einrichtung von weiteren 12 Planstellen des Justizwachtmeisterdienstes (Justizhauptwachtmeister/ Justizhauptwachtmeisterin - BesGr. A 4) erforderlich.</p>		<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>	von	18.784.800 Euro	19.112.400 Euro	um	360.000 Euro		auf	19.144.800 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
	<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>													
von	18.784.800 Euro	19.112.400 Euro													
um	360.000 Euro														
auf	19.144.800 Euro														

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2014

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
5	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 04 240</b> Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte</p> <p><b>Titel 427 01</b> Entgelte für Aushilfen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;"><b>2014</b> <span style="float: right;"><b>Ansatz lt. HH 2013</b></span></p> <p>von 286.100 Euro <span style="float: right;">376.100 Euro</span> um 270.000 Euro auf 16.100 Euro</p> <p><b>Begründung:</b> Die hoheitliche Aufgabe der Eingangssicherung soll in der Arbeitsgerichtsbarkeit flächendeckend durch eigenes, unbefristet beschäftigtes Personal übernommen werden. Zur Gegenfinanzierung von 9 der für diesen Zweck in der Arbeitsgerichtsbarkeit einzurichtenden 12 Planstellen des Justizwachtmeisterdienstes wird der Ansatz bei den Entgelten für Aushilfen um 270.000 € reduziert.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2014

Personalhaushalt

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
6	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 04 250</b> Landessozialgericht und Sozialgerichte <b>Titel 422 01</b> Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Die Zahl der Planstellen der BesGr. A 4 wird von 4 um 4 auf 8 erhöht.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: center;"><b>2014</b></td> <td style="width: 40%; text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2013</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">25.683.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">24.746.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">25.803.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Angesichts der besonderen Bedeutung der körperlichen Unversehrtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz und der rechtsuchenden Bevölkerung ist es erforderlich, die hoheitliche Aufgabe der Eingangssicherung auch in der Sozialgerichtsbarkeit durch eigenes, unbefristet beschäftigtes Personal zu übernehmen. Bedienstete mit langjährigen Erfahrungen bei der Eingangssicherung und internen Kenntnissen der gerichtlichen Abläufe sind wesentlich besser geeignet, etwaige Gefahrensituationen zu erkennen und entsprechend zu handeln. Um eine flächendeckende Ausstattung der Sozialgerichtsbarkeit mit eigenem Personal zu erreichen, ist die Einrichtung von weiteren 4 Planstellen des Justizwachmeisterdienstes (Justizhauptwachmeister/ Justizhauptwachmeisterin - BesGr. A 4) erforderlich.</p>		<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>	von	25.683.900 Euro	24.746.700 Euro	um	120.000 Euro		auf	25.803.900 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
	<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>													
von	25.683.900 Euro	24.746.700 Euro													
um	120.000 Euro														
auf	25.803.900 Euro														

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 04  
im Rechtsausschuss  
zum Haushaltsgesetz 2014**

**Personalhaushalt**

Anlage zu Vorlage 16/xxx

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis												
7	SPD GRÜNE	<p><b>Kapitel 04 250</b>      Landessozialgericht und Sozialgerichte</p> <p><b>Titel 427 01</b>      Entgelte für Aushilfen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;"></td> <td style="text-align: center;"><b>2014</b></td> <td style="text-align: center;"><b>Ansatz lt. HH 2013</b></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">518.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">180.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">120.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">398.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><b><u>Begründung:</u></b> Die hoheitliche Aufgabe der Eingangssicherung soll in der Sozialgerichtsbarkeit flächendeckend durch eigenes, unbefristet beschäftigtes Personal übernommen werden. Zur Gegenfinanzierung der für diesen Zweck in der Sozialgerichtsbarkeit einzurichtenden 4 Planstellen des Justizwachmeisterdienstes wird der Ansatz bei den Entgelten für Aushilfen um 120.000 € reduziert.</p>		<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>	von	518.100 Euro	180.800 Euro	um	120.000 Euro		auf	398.100 Euro		SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
	<b>2014</b>	<b>Ansatz lt. HH 2013</b>													
von	518.100 Euro	180.800 Euro													
um	120.000 Euro														
auf	398.100 Euro														

